

Die Schlussakte von Helsinki – 1. August 1975

Auf Initiative des Warschauer Paktes fand am 3. Juli 1973 in Helsinki die erste Runde der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) statt. Mit Ausnahme Albanien waren alle europäischen Nationen der Einladung in die finnische Hauptstadt gefolgt. Es ging darum, die Konfrontation zwischen den beiden Militärblöcken - NATO und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) auf der einen, Warschauer Pakt und „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (Comecon) auf der anderen Seite – zu entschärfen. Seit Jahrzehnten bestand das Verhältnis zwischen den beiden Seiten aus einer Aneinanderreihung von Drohungen und Konfrontationen. Bei den Staats- und Regierungschefs der Staaten des Warschauer Pakts gab es schon seit Mitte der 50er Jahre den Wunsch nach einer europäischen Konferenz über Grenzgarantien. Aber ihre Initiativen wurden von westlicher Seite aus unterschiedlichen Gründen abgewiesen oder nicht beantwortet.

Als mit der sozial-liberalen Koalition 1969 die Bundesregierung Versöhnungsverträge mit den Staaten Osteuropas abschloss, änderte sich die politische Großwetterlage derart, dass eine europäische Konferenz unter Einschluss der USA und Kanada möglich wurde. Ohne die unterschiedlichen politischen Auffassungen zwischen beiden Seiten zu negieren oder die jeweiligen Ansichten propagandistisch zu bewerten, sollte die Serie von Konferenzen in Helsinki zur Entspannung und zur Erhaltung des Friedens in Europa beitragen. Nach zweijährigen Verhandlungen war es soweit: Die Delegationen der Unterzeichnerstaaten trafen sich am 1. August 1975 in Helsinki und unterzeichneten die Schlussakte des KSZE-Prozesses.

Darin bestätigten sie die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen, die territoriale Integrität ihrer Länder, die friedliche Regelung von Streitigkeiten, die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, den Verzicht auf Gewaltanwendung, die souveräne Gleichheit, die Gleichberechtigung und die Selbstbestimmung der Völker und die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit. Was nach trockenem Vertragstext klingt, war aber eine politische Kehrtwende auf dem europäischen Kontinent: Von der Konfrontation zur Zusammenarbeit. Die Unterzeichnerstaaten verzichteten darauf, sich gegenseitig den Untergang zu wünschen und die Überlegenheit des eigenen politischen Systems zu betonen. Die eine Seite erkannte alle Grenzen an, die seit 1945 in Europa gezogen worden waren, die andere Seite akzeptierte die universelle Gültigkeit der Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Zum ersten Mal nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die umstrittene deutsch-polnische Oder-Neiße-Grenze Gegenstand einer internationalen Vereinbarung. Durch den „Warschauer Vertrag“ vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen war die Oder-Neiße-Grenze zwar als „unverletzlich“ bezeichnet und damit quasi schon anerkannt worden, nun aber folgte die Einbettung in einen gesamteuropäischen Vertrag. Während die osteuropäischen Staaten in diesem Teil der Schlussakte von Helsinki einen politischen Durchbruch

sahen, legten die westeuropäischen Staaten ihren Schwerpunkt auf die Durchsetzung der Menschenrechte in den Staaten des sozialistischen Ostblocks.

Am nächsten Morgen – so war es in Helsinki verabredet worden – wurde der Wortlaut des Vertrages in jedem der Unterzeichnerstaaten veröffentlicht. Die Wirkung war enorm, denn nun konnten die Menschen auf dem Kontinent lesen, dass auch dort, wo es bisher nicht der Fall war, die Menschenrechte galten und die Grenzen gegenseitig garantiert worden waren. Auch wenn in den ersten Monaten nach der Konferenz von Helsinki die Staaten des Ostblocks in den Augen vieler Beobachter die eigentlichen Gewinner waren, zeigte sich einige Jahre später, dass die Garantie der Menschenrechte durch die osteuropäischen Staaten eine immer größere Bedeutung erlangte. Denn schon bald beriefen sich Dissidentengruppen in der DDR („Schwerter zu Pflugscharen“) und Polen („Solidarnosc“) auf die Schlussakte von Helsinki. Auch die „Charta 77“, die u.a. vom späteren Staatspräsidenten der Tschechoslowakei Vaclav Havel unterzeichnet worden war, berief sich darauf, dass die eigene Regierung die Geltung der Menschenrechte in Helsinki unterzeichnet hatte. Dieser Umstand verhinderte, dass die Regierungen der Ostblockstaaten die Oppositionsbewegungen mit militärischen Mitteln, wie 1953 in Ost-Berlin, 1956 in Ungarn oder 1968 in Prag unterdrücken konnten.

Aber die Schlussakte von Helsinki bewirkte nicht das sofortige Ende des Kalten Krieges. Die Sowjetunion ließ im Dezember 1979 Truppen der Roten Armee in Afghanistan einmarschieren, um eine „Demokratische Republik Afghanistan“ zu installieren. Wenig später wurde in Polen das Kriegsrecht verhängt, um die freie Gewerkschaft „Solidarnosc“ zu unterdrücken und in den 80er Jahren eskalierte der Konflikt um die Stationierung der sowjetischen SS-20 nuklear bestückten Mittelstreckenraketen und die Aufstellung von Pershing II und Cruise Missiles als westliche Abwehrmaßnahme. Aber auch wenn versucht wurde mit massiver Staatsgewalt Bürgerrechtsbewegungen in einigen osteuropäischen Staaten mundtot zu machen oder weitere Aufrüstung voranzutreiben, war die Schlussakte von Helsinki der Anfang vom Ende des Kalten Krieges. Insofern ist sie eines der bedeutendsten Dokumente Europas auf dem Weg von der Spaltung des Kontinents zu seiner Einheit.